

Hiermit kündige ich zum: .....

mein ZeitTicket im Abonnement Nr.: .....

wobei ich die umseitig abgedruckten Regelungen anerkenne.

Name, Vorname: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

Sehr geehrter Fahrgast,

Ihre Kündigung ist für uns nicht nur eine geschäftliche Formalität. Sie bedeutet auch den bedauerlichen Abschied von einem Kunden, der uns längere Zeit die Treue gehalten hat. Bitte teilen Sie uns mit, warum Sie das Abo beenden.

Besonders interessiert uns, ob Sie Grund zur Verärgerung haben, ob etwas falsch gelaufen ist oder unsere Dienstleistung nicht mehr stimmt.

Die am häufigsten genannten Gründe haben wir unten zum Ankreuzen bereits vordruckt. Bitte machen Sie sich diese kleine Mühe. Sie geben uns damit die Chance, aus Ihren Antworten zu lernen und uns laufend zu verbessern.

Ihre MVG

Abo-Inhaber ist verstorben

Längerfristige Erkrankung

Wohnadresse gewechselt

Schulwechsel

Ausbildung beendet

Arbeitslosigkeit

Finanzielle Gründe

Anderes Verkehrsmittel

Jetzt Schwerbehindertenausweis

Unzufrieden mit der MVG

Nennen Sie uns bitte in Stichpunkten Ihre Gründe:

.....

.....

.....

.....

---

Rückseite der Kündigung eines ZeitTickets im Abonnement  
Auszug aus den Tarifbestimmungen Anlage 4, Nr. 1.6.1+2 des Ruhr-Lippe Tarifs 8-2007  
Es gilt die jeweils aktuelle Fassung

---

**Ordentliche Kündigung:**

Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung hat bis zum 15. des Vormonats schriftlich gegenüber dem ausgebenden Verkehrsunternehmen (MVG) zu erfolgen.

Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monatsfrist gekündigt, so wird zu dem Abonnementpreis der Unterschied zwischen Abonnementpreis und dem unrabattierten Preis des entsprechenden ZeitTickets für den zurückgelegten Abo-Zeitraum erhoben. Fällt der nachzuberechnende Unterschiedsbetrag höher aus als die Forderung bei einer ordnungsgemäßen Abwicklung des Vertrages (12 Monate), so erfolgt die Nachberechnung auf der Basis von 12 Monaten zum Abonnementpreis. Dieses gilt nicht, wenn der Kunde verstorben ist.

Wirksam wird die Kündigung erst dann, wenn die zuvor dem Besteller überlassenen, noch gültigen Tickets **bis zum 3. des Nachmonats** dem ausgebenden Verkehrsunternehmen zurückgegeben worden sind. Bei Einsendung auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels. Wird dieser Termin versäumt, gilt das Abonnement bis zum Ablauf des Monats, in dem das Ticket dem ausgebenden Unternehmen vorliegt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die monatlichen Beträge weiterhin zu zahlen.

**Außerordentliche Kündigung:**

Bei Fahrpreisänderungen ist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens eine außerordentliche Kündigung **bis zum 15. des Monats**, ab dem die Änderung in Kraft tritt, möglich. Die Kündigung ist schriftlich an das Verkehrsunternehmen (MVG) zu richten. In diesem Falle werden Nachforderungen für die zurückliegende Zeit nicht erhoben.

Wirksam wird die Kündigung erst dann, wenn die zuvor dem Besteller überlassenen, noch gültigen Tickets bis zum 3. des Nachmonats dem ausgebenden Verkehrsunternehmen (MVG) zurückgegeben worden sind. Bei Einsendung auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels. Wird dieser Termin versäumt, gilt das Abonnement bis zum Ablauf des Monats, in dem das Ticket dem ausgebenden Unternehmen vorliegt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die monatlichen Beträge weiterhin zu zahlen.

Erfolgt die Kündigung so spät, dass das Fahrgeld für den Kündigungsmonat bereits abgebucht ist, wird der Betrag unter Abzug eines eventuell anfallenden Bearbeitungs-entgeltes gemäß vorstehender Regelung zurück überwiesen.

---